

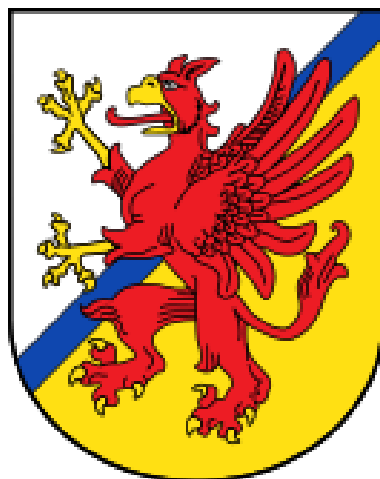
Haushaltsvorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt

Landkreis

Vorpommern-Greifswald

2020/2021



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Anlass des Nachtrages	3
2	Einarbeitung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen	4
3	Änderungen im laufenden Haushalt	7
4	Änderungen im Investitionsprogramm	11
5	Änderungen im Stellenplan	22
6	Bedarf für die nachträgliche Genehmigung von Investitionskrediten	23

1 Vorbemerkung und Anlass des Nachtrages

Mit dem vorliegenden 1. Doppelnachtragshaushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 sollen die Voraussetzungen gem. § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, insbesondere im Hinblick auf die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, geschaffen werden. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird die aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 KV M-V, nach Beschluss des Kreistages vom 25.11.2019 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.02.2020, erlassene Haushaltssatzung nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 abgeändert. Gleichzeitig sollen Veränderungen am Investitionsprogramm und am Stellenplan vorgenommen werden. Die erfolgten Änderungen werden in den folgenden Abschnitten des Vorberichtes dargestellt.

Um die vor dem Haushaltsjahr 2019 veranschlagten und bereits begonnenen Investitionen fortführen und beenden zu können, ist eine erneute Kreditgenehmigung zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen notwendig. Die Genehmigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gem. § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Für Maßnahmen, die im Haushalt 2018 oder früher veranschlagt worden sind, ist die Genehmigung zur Kreditfinanzierung im Haushaltsjahr 2020 verfallen, die Investitionsmaßnahmen könnten somit, ohne eine erneute Genehmigung zur Aufnahme der erforderlichen Investitionskredite von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde, nicht finanziert werden. Es ist daher notwendig, die Summe des für das Jahr 2018 genehmigten und noch nicht realisierten Investitionskredites aufzunehmen.

Des Weiteren werden die bereits bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Der Nachtragshaushalt ist nach der in § 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V), in der novellierten Fassung vom 23.07.2019, geforderten Mindestgliederung aufgebaut. Es wurde bei der Erarbeitung vom Wahlrecht nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht, in dem noch teilweise die ältere Fassung der GemHVO-Doppik M-V, in der Fassung vom 12.07.2018, angewendet wurde. Das gilt insbesondere für die Muster gem. Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V). Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die neu gestalteten Formulare für die Erstellung von Doppelnachtragshaushalten vom Softwareanbieter noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Um alle Änderungen kompakt und übersichtlich nachvollziehen zu können, liegt dem Nachtragshaushaltsplan eine tabellarische Übersicht über die vorgesehenen Änderungen bei.

2 Einarbeitung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen

Gemäß § 62 i.V.m. § 7 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind im Nachtragshaushaltsplan die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung vom Kreistag bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesondert darzustellen. Im Folgenden soll daher ein Überblick über die bereits veranlassten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2020 gegeben werden.

Dazu sei vorweg darauf hinzuweisen, dass die im Folgenden dargestellten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen unter den Punkten a) und b) ihrer Höhe nach gem. § 104 Abs. 4 KV M-V i.V.m. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises der Zustimmung des Kreistages bedurft hätten. Durch die fehlende Möglichkeit sowohl Kreistags-, als auch Ausschusssitzungen in gewohnter Weise durchzuführen, mussten die notwendigen Entscheidungen gem. § 115 Abs. 3 KV M-V vom Landrat als Eilentscheidung getroffen werden. Dabei wurden zum einen die Ausführungen des vom Innenministerium M-V an den Städte- und Gemeindegtag, als auch den Landkreistag verfassten Schreibens vom 24.03.2020 zum Umgang mit Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften während der Pandemie beachtet, als auch ein Rundschreiben des Innenministeriums M-V an die Kommunen im Land, indem die Anwendung des kommunalen Haushaltsrechtes im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie konkretisiert wurde. Laut letzterem sind im Hinblick auf die derzeitige außergewöhnliche Krisensituation alle Aufwendungen und Auszahlungen im direkten Zusammenhang mit der Pandemie als unvorhersehbar und unaufschiebbar anzusehen, was die Notwendigkeit der vom Landrat, anstelle des Kreistages, getroffenen Eilentscheidungen unterstreicht.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Nachtragshaushaltsplanes wird angenommen, dass über die entsprechenden Beschlussvorlagen zu den folgenden Punkten a) und b), welche die Genehmigung der vom Landrat getroffenen Eilentscheidungen beinhalten, in gleicher Sitzung wie über die Nachtragshaushaltssatzung inkl. seiner Anlagen beraten und beschlossen werden.

a) Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 1140400 IT-Service

Im vorliegenden Nachtragsplan wird eine Eilentscheidung des Landrates gem. § 115 Abs. 3 KV M-V zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 03, Produkt 1140400 „IT-Service“ i.H.v. 1.055.900 EUR berücksichtigt. Der Höhe nach hätte die Entscheidung ohne die gebotene Eile dem Kreistag obliegen. Der Bedarf für diese überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ergibt sich durch die notwendige Zustimmung zu einem Nachtragswirtschaftsplan des gemeinsamen Kommunalunternehmens IKT-Ost AöR, ohne welchen die Digitalisierung der Kreisverwaltung, im Zusammenhang mit der Bewältigung der zu diesem Zeitpunkt unvorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie, nicht so schnell und umfassend hätte vorgenommen werden können. Es wurden kurzfristig 633 Mitarbeiter/innen in die Lage versetzt, mobil zu arbeiten. Dieser Schritt war notwendig um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung während der fortschreitenden Pandemie sicherzustellen. Darüber hinaus mussten auch der Krisenstab der Verwaltung und einige Schulen kurzfristig technisch aufgerüstet werden. Ohne die Eilentscheidung des Landrates hätten im kreislichen Haushalt die Mittel nicht bereitgestanden, um dem Nachtragswirt-

schaftsplan der IKT-Ost AöR zustimmen zu können und folglich die o.g. Maßnahmen zu ermöglichen. Die Deckung i.H.v. 792.000 EUR erfolgt aus Mehrerträgen und Mehreinzahlungen innerhalb des Produktes 1140400 aus der Erstattung von 2019 zu viel gezahlten Abschlägen an die IKT-Ost AöR und aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen i.H.v. 263.900 EUR im Produkt 6120000 für Zinsen.

b) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 1280101 Katastrophenschutz-Corona

Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-COV2 mussten zum Zeitpunkt der Entscheidung im neuen Produkt 1280101 „Katastrophenschutz-Corona“ kurzfristig und außerplanmäßig Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 1.500.000 EUR bereitgestellt werden. Diese Haushaltsmittel dienen zur Beschaffung von dringend benötigter Schutzausrüstung (Schutzanzüge, Schutzmasken, Handschuhe, Fülllinge, Desinfektion etc.). Da der Landkreis nur sehr geringfügig über Bestände solcher Schutzausrüstung verfügt, war eine Eilentscheidung des Landrates gem. § 115 Abs. 3 KV M-V zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung und -auszahlung unaufschiebbar und unabweisbar. Des Weiteren gab es eine große Nachfrage an Schutzausrüstung von Dritten, wie beispielsweise Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, da die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände auf dem internationalen Markt nur noch in geringer Anzahl vorhanden waren und es in den Lieferketten kurzfristig zu Versorgungsengpässen kam. Die Deckung für die Mittelbereitstellung wurde aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen für Leistungen für Unterkunft- und Heizung i.H.v. 1.500.000 EUR im Produktsachkonto 3120101.5521000 gewährleistet. Da seit der Entscheidung über die überplanmäßige Mittelbereitstellung ein höherer Bedarf im Produkt 1280101 festgestellt werden musste, soll mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt die Mittelbereitstellung noch einmal geändert und das Verwenden der Ansätze für Leistungen für Unterkunft- und Heizung als Deckungsquelle rückgängig gemacht werden (vgl. Gliederungspunkt 3 a)).

c) Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 4110200 Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 108.566,23 EUR im Produkt 4110200 „Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger“ wird zeitgleich zur vorliegenden Haushaltssatzung und seiner Anlagen in den entsprechenden Gremien beraten. Nach § 24 Abs.1 Satz 1 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG M-V) trägt das Land 60 Prozent und die kreisfreien Städte sowie Landkreise 40 Prozent der Kosten für die Krankenhausförderung entsprechend den Festsetzungen des Haushaltsplanes des Landes. Da im Zuge der Haushaltsplanung des Landkreises mehrere schriftliche Anfragen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V über die Höhe des voraussichtlichen Kommunalanteils des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufgrund noch nicht abgeschlossener Haushaltsverhandlungen für 2020/2021 zu keiner Auskunft führten, wurde der Haushaltsansatz zunächst nach Erfahrungs-

werten gebildet. Durch den zwischenzeitlich ergangenen Bescheid zur Höhe der Krankenhausumlage, musste festgestellt werden, dass der vorgesehene Ansatz zur Finanzierung der Aufgabe nicht auskömmlich ist.

Zuständig für den Beschluss über die Zustimmung dieser überplanmäßigen Mittelbereitstellung ist der Höhe nach gem. § 104 Abs. 4 KV M-V i.V.m. § 7 Abs. 3 lit. b) der Hauptsatzung des Landkreises der Kreisausschuss. Es wird daher zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Zahlenwerkes von einer Beratung und einem Beschluss in dieser Sache in der Kreisausschusssitzung am 02.06.2020 und somit noch vor Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes, ausgegangen. Vorsorglich hat diese überplanmäßige Mittelbereitstellung somit Einzug in die Erarbeitung dieses Nachtragshaushaltes erhalten. Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel ist notwendig, weil mit der Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nicht vor der Fälligkeit der Krankenhausumlage zu rechnen ist.

d) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 1230500 Verkehrsüberwachung

Im Teilhaushalt 11 Straßenverkehr musste durch einen Defekt einer Kuvertiermaschine kurzfristig eine Ersatzbeschaffung veranlasst werden. Laut Informationen des Herstellers hätten die Reparaturkosten der Maschine den Wiederbeschaffungswert der Maschine erheblich überstiegen. Um die Arbeitsfähigkeit der Bußgeldstelle zu erhalten und die verursachte Miete eines Leihgerätes wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeit über die gesamte Nutzungsdauer einzustellen, wurden im Produkt 1230500 Verkehrsüberwachung 13.000 EUR außerplanmäßige Auszahlungsermächtigungen bereitgestellt. Die Deckung wird innerhalb des Teilhaushaltes, im Produktsachkonto 1230500.7857100 aus der Investitionsmaßnahme 12050020200001 zur Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage gedeckt.

3 Änderungen im laufenden Haushalt

Neben der Einarbeitung der im Laufe des Haushaltsjahres 2020 über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. Gliederungspunkt 2), sollen weitere Änderungen, für die ein Bedarf im Laufe der Haushaltsdurchführung bereits festgestellt werden musste, Einzug in den Nachtragshaushalt finden. In diesem Abschnitt soll daher zunächst auf die Veränderungen in den einzelnen Produkten, als auch am Ende auf deren Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis und den laufenden Finanzhaushalt eingegangen werden.

Folgende Änderungen haben Eingang in den Nachtragshaushalt gefunden:

a) Produkt 1280101 Katastrophenschutz-Corona

Für das im laufenden Haushaltsjahr neu geschaffene Produkt 1280101 Katastrophenschutz-Corona wird derzeit ein Bedarf im Finanz- und Ergebnishaushalt i.H.v. 3.000.000 EUR für das Jahr 2020 prognostiziert. Da man im März 2020 zunächst von einem Bedarf i.H.v. 1,5 Mio. EUR ausgegangen war, wurden die erforderlichen Haushaltsmittel zunächst als außerplanmäßige Mittelbereitstellung per Eilentscheidung des Landrates mit einer Deckung aus den Kosten zur Unterkunft und Leistung im Produkt 3120101 bereitgestellt. Mit dem nunmehr ermittelten Bedarf i.H.v. 3 Mio. EUR für das Jahr 2020 wird die bereits beschlossene außerplanmäßige Mittelbereitstellung insofern geändert, als dass die Ansätze im Nachtrag zu Lasten des Jahresergebnisses veranschlagt werden. Im Produkt 1280101 wird die aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 dringend benötigte Schutzbekleidung (Schutzanzüge, Schutzmasken, Handschuhe, Fußlinge), Desinfektionsmittel und Ausrüstung für Personenkreise, die für den Schutz der Öffentlichkeit zuständig sind, dargestellt. Da diese im Landkreis nur in sehr geringen Teilen verfügbar ist und eine hohe Nachfrage von externen Dritten besteht, ist der Bedarf allgemein hoch. Die Schutzausrüstung wird unter anderem für die entsprechend benötigten Beprobungen und Behandlungen verwendet. Des Weiteren werden auch alle weiteren Beschaffungen, welche im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus stehen, über das Produkt 1280101 dargestellt und abgerechnet. Da die weitere Entwicklung und Ausbreitung im Zusammenhang mit der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewissenhaft abschätzbar ist, werden für das Jahr 2021 zunächst keine Haushaltsansätze veranschlagt. Sollte sich im Laufe der Zeit ein Bedarf hierfür ergeben, muss dieser im Rahmen der Haushaltsdurchführung gedeckt oder ggf. ein erneuter Nachtragshaushalt erarbeitet werden.

b) Produkt 5470200 Flughafen Heringsdorf

Die derzeitigen Reisebeschränkungen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie treffen die Tourismuswirtschaft auf der Insel Usedom und den Flugverkehr auf dem Flughafen Heringsdorf schwer. Der Flugverkehr gehört zweifellos zu den mit am stärksten von der Corona-Krise betroffenen Branchen. Das ist angesichts der Tatsache, dass sich der Flughafen in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, den Kommunen sowie dem Wirtschaftsministerium MV und den Hoteliers der Insel eine hohe Akzeptanz

und Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung unseres Flugplatzes erarbeitet hat, umso bedauerlicher.

Somit blickt der Flughafen Heringsdorf auch auf eine äußerst positive Bilanz 2019 zurück. Auf allen Linien konnte eine durchschnittliche Auslastung von 70 bis 90 Prozent erzielt werden. Erstmals sind im vergangenen Jahr angesichts der steigenden Nachfrage die Ziele Stuttgart und Düsseldorf sogar zweimal wöchentlich angefliegen worden. So verzeichnete der Inselairport im Vorjahr 20.796 Linienflugpassagiere, 5.517 mehr als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt flogen 36.179 Passagiere über Heringsdorf. Statt an diesen Erfolgen anzuknüpfen, musste auch der Flughafen sich auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einstellen und den Saisonstart auf unbestimmte Zeit verschieben.

Die geplanten Verbindungen im Linienverkehr ab 4. April 2020 von Düsseldorf und Stuttgart, ab 25. April 2020 von Frankfurt/Main, ab 2. Mai 2020 von Dortmund und ab 30. Mai 2020 von Zürich sind auf ungewisse Zeit ausgesetzt worden. Bis zum Start der Hauptsaison entgehen uns so Einnahmen pro Landetag in Höhe von 4.000 bis 5.000 Euro, ab Mai dann sogar 10.000 bis 12.000 Euro pro Landetag.

Bislang wurde alles dafür getan, die laufenden Kosten zu reduzieren. Seit dem 23. März 2020 befinden die Mitarbeiter/innen des Flughafens in Kurzarbeit. Mit der Zahlung des Kurzarbeitergeldes kann der Flughafen ab April 2020 eine monatliche Ersparnis von etwa 11.500 Euro erzielen. Des Weiteren wurde unverzüglich Kontakt mit unserem Provider Austro-Control aufgenommen und eine Angleichung der Leistungen für die monatlichen Flugverkehrsdienste angesprochen. Auch eine Anpassung der Haftpflichtversicherungspolice bezüglich der Absenkung der Versicherungssummen während des Sommerflugplans wurde angefragt.

Ausgesprochen positiv ist zu bewerten, dass bislang keine Aufkündigungen von Linienverkehrsverbindungen vorliegen. Ganz im Gegenteil. Angesichts der bewährten Incoming-Praxis mit den hiesigen Hoteliers ist der Flughafen auf der Basis der zu erwartenden hohen Auslastung für die Fluglinien, insbesondere im innerdeutschen Tourismus, besonders attraktiv. Dieser wird in diesem Jahr sehr stark im Fokus stehen. Zudem gelten wir als relativ „sicheres Urlaubsland“ mit einem sehr geringen Infektionsgeschehen. In diesem Sinne haben sich alle Fluglinien geäußert, die Lufthansa, Eurowings und Swiss. Sie möchten den Flughafen Heringsdorf, sobald es möglich ist, schnellstmöglich wieder anfliegen.

In Bezug auf die Aufnahme der Flugsaison steht der Flughafen im regelmäßigen Kontakt mit den Airlines und den Hoteliers der Insel. Es wird der Start der Saison vorbereitet, in dem die Mitarbeiter/innen für bestimmte Situationen sensibilisiert, Desinfektionsspender aufgestellt und die Check-In-Schalter mit Plexiglas-Scheiben ausgerüstet werden. Damit soll ein reibungsloser Beginn der Flugsaison unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Aufgrund der geschilderten wirtschaftlichen Situation und den sich daraus ergebenden Einnahmeeinbrüchen für die Flughafen Heringsdorf GmbH, wird für das Jahr 2020 ein um 302.000 EUR erhöhter Zuschuss von Seiten des Landkreises benötigt, um das Überleben des Unternehmens als wichtigen Faktor für die Tourismuswirtschaft des Landkreises sicherzustellen.

c) Produkt 5420100 Kreisstraßen

Im Produkt der Kreisstraßen wurden zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen für Ingenieurleistungen aufgenommen. Um kurzfristig weitere Maßnahmen durchführen zu können, ist ein Planungsvorlauf notwendig. Deshalb ist die Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 nötig.

Darüber hinaus sind Erträge und Einzahlungen für diese Ingenieurleistungen eingeplant. Beim Wirtschaftsministerium werden Zuwendungen für Planungsleistungen beantragt, welche unabhängig von einer zu erwartenden Hauptförderung gewährt werden können.

Des Weiteren sind im Nachtragshaushalt Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 270.000 EUR veranschlagt worden. Diese sind aufgrund der nötig gewordenen Sanierung der Straße VG 49 im Ergebnishaushalt zu buchen.

d) Produkt 1140200 Liegenschaften

Die Änderungen im Produkt „1140200 – Liegenschaften“ sind ausschließlich auf zwei Maßnahmen zurückzuführen.

Als erste Maßnahme ist der Erwerb des Behindertenzentrums in Zirchow zu benennen. Der Erwerb des Grundstückes inkl. der Gebäude hat ebenfalls Auswirkungen auf den konsumtiven Bereich des Haushaltes. Der Kauf hat zur Folge, dass die bisherigen Mietzahlungen in Höhe von 13.500 EUR für das Jahr 2020 und 54.400 EUR für das Jahr 2021 wegfallen. Darüber hinaus werden Erträge und Einzahlungen aus Vermietung vom Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen für 2020 von 31.500 EUR und ab dem Jahr 2021 von 125.600 EUR erwartet.

Als zweite Maßnahme ist der Ankauf eines weiteren Verwaltungsgebäudes am Standort Greifswald in der Feldstraße zu erwähnen. Im Jahr 2020 erhöhen sich durch den Erwerb die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhen von 87.500 EUR. In den folgenden Jahren wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen von 105.000 EUR geplant. Bei diesen Aufwendungen und Auszahlungen handelt es sich um Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Gebäude und der Grundstücke. Mit dem Erwerb des Hauses 3 in der Feldstraße in Greifswald werden ebenfalls vermietete Parkplätze miterworben. Hierdurch werden Erträge und Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 5.400 EUR erwartet. In den Jahren ab 2021 sind Erträge und Einzahlungen von 21.900 EUR im Haushalt veranschlagt

e) Produkt 1140400 IT-Service

Im Produkt 1140400 IT-Service werden im Jahr 2021 Einzahlungen und Erträge aus Fördermitteln im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Schulen, als auch zur Digitalisierung und Vernetzung der Gesundheitsämter i.H.v. insgesamt 600.000 EUR erwartet.

Aus den erörterten Veränderungen in den einzelnen Produkten, sollen nun dessen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich des Landkreises Vorpommern-Greifswald dargestellt werden.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2020	2021
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	477.303.800	476.624.500
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	472.894.600	476.801.400
Jahresergebnis	4.409.200	-176.900

In der vorstehenden Tabelle werden nur die laufenden Jahresergebnisse 2020 und 2021 ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorjahre finden hier keine Berücksichtigung.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2020	2021
+ ordentliche Einzahlungen	461.633.700	463.148.800
- ordentliche Auszahlungen	445.388.600	451.889.900
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.245.100	11.258.900

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse für 2020 und 2021 ausgewiesen. Die Vorjahresergebnisse wurden hier nicht mit einbezogen.

Im Finanzhaushalt 2020 ergibt sich ein neuer geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 16.245.100 EUR. Das entspricht einer negativen Veränderung gegenüber der bisherigen Planung von -3.653.000 EUR.

Der geplante Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021 beträgt 11.258.900EUR. Das entspricht einer negativen Veränderung gegenüber der bisherigen Planung von -1.586.400EUR.

4 Änderungen im Investitionsprogramm

In den unten aufgeführten Teilhaushalten haben sich die folgend erläuterten Investitionen geändert.

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

221011020200002 – Erwerb des Behindertenzentrums in Zirchow

Die Immobilie des Behindertenzentrums am kleinen Haff soll von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erworben werden. Der Landkreis sichert dadurch den Standort seines Eigenbetriebes. Darüber hinaus wäre an die BIMA keine Miete mehr zu zahlen. Die Aufnahme dieser Maßnahme in den Nachtrag ist notwendig, da die Immobilie derzeit zum Verkauf steht.

Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht. Der Landkreis sichert sich vielmehr stabile Mieteinnahmen. Die Planungswerte der Mieteinnahmen und die Minderung der Mietzahlungen werden im konsumtiven Bereich des Vorberichtes erläutert. Das Vorhaben steht somit dem Wiedererlangen der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht entgegen.

Für den Erwerb sind im Nachtragsplan für das Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR eingeplant und 200.000 EUR für das Jahr 2021. Für die Ertüchtigung des Stromanschlusses des Gebäudes ab der Trafostation sind für das Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen von 40.000 EUR veranschlagt.

217010720200002 – Sanierung Gymnasium Wolgast "Am Lustwall"

Das alte Gymnasium am Lustwall in Wolgast soll verkauft werden. Die geplante Sanierung des Gebäudes muss dann vom neuen Eigentümer nach dessen Vorstellungen durchgeführt werden. Die Haushaltsansätze für die Sanierung können daher entfallen. Im Jahr 2020 waren Auszahlungen in Höhe von 125.000 EUR, im Jahr 2021 von 285.000 EUR und im Jahr 2022 von 320.000 EUR veranschlagt.

221010220130001 – Grundlegende Sanierung der Förderschule in Löcknitz

Das Vorhaben befindet sich seit dem Jahr 2019 im Bau. Der erreichte Baufortschritt lässt eine genauere Einschätzung der tatsächlichen Baukosten zu. Auf dieser Basis muss eingeschätzt werden, dass über die bisherigen Haushaltsansätze hinaus weitere Mittel benötigt werden.

Der bestehende Planansatz für Auszahlungen in Höhe von 250.000 EUR wird im Haushaltsjahr 2020 um 400.000 EUR erhöht.

231010220200002 – Aula und Planetarium an der Berufsschule in Torgelow

Die Sanierungsarbeiten an der Aula und dem Planetarium werden zurückgestellt. Die Hofbefestigung wird im Zusammenhang und unter einer Haushaltsposition mit dem Neubau der Lehrwerkstatt vorgenommen. Die Haushaltsansätze der Jahre 2020 bis 2022 von insgesamt 420.000 EUR können daher entfallen.

231010220200003 – Lehrwerkstatt und Hof der Berufsschule in Torgelow

Im Haushalt 2020/2021 sind für den Bau der Lehrwerkstatt der Mechatroniker lediglich Ausgaben für Planungsleistungen veranschlagt. Der Druck aus Politik und Wirtschaft eine solche Lehrwerkstatt zu errichten, hat kontinuierlich zugenommen. Das Wirtschaftsministerium konnte im Frühjahr 2020 eine zeitnahe Förderung in Aussicht stellen. Um diese Chance wahrzunehmen und dem Bedarf schnellstmöglich zu entsprechen, ist es geboten, die Ansätze im Haushaltsplan so anzupassen, dass die Lehrwerkstatt unter Inanspruchnahme der Zuwendungen in den Jahren 2020 und 2021 errichtet werden kann.

Dafür werden im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 50.000 EUR geplant und 850.000 EUR im Jahr 2021. Da die Maßnahme vorgezogen werden soll, werden die Auszahlungsansätze des Jahres 2022 in Höhe von 800.000 EUR gestrichen. Analog dazu wird die Einzahlung aus Zuwendungen in Höhe von 650.000 EUR aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2021 vorgezogen.

231010320200002 – Erweiterung des Standortes der Berufsschule in Wolgast

Am Standort der Berufsschule in Wolgast besteht dringender Bedarf an zusätzlichen Unterrichtskapazitäten. Diesem Bedarf soll durch ein weiteres Gebäude in Modulbauweise entsprochen werden. Die Modulbauweise wurde gewählt, da in einigen Jahren am Standort voraussichtlich die Nutzung des Gebäudes einer jetzigen Förderschule (wird wegen Inklusion aufgegeben) möglich sein wird. Durch das Wirtschaftsministerium wird eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Um diese nutzen zu können, müssen im Nachtragshaushalt die erforderlichen Eigenmittel veranschlagt werden.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises, der er sich nicht entziehen kann. Das neue Gebäude wird unstrittig Folgekosten verursachen. Durch die Wahl der Modulbauweise behält sich der Landkreis die Möglichkeit vor, die Kapazitäten wieder zu reduzieren und andere Optionen zu nutzen (leergezogene Förderschule). Mit dem Vorhaben wird somit vorausschauend die spätere Nutzung des Gebäudes der Förderschule gesichert.

Für die Kapazitätserweiterung der Berufsschule in Wolgast sind Auszahlungen von 2 Mio. EUR veranschlagt, davon 100.000 EUR in 2020 und 1,9 Mio. EUR im Jahr 2021. Mit den Einzahlungen aus Zuwendungen vom Wirtschaftsministerium M-V wird im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1,5 Mio. EUR geplant.

231010420180002 – Schaffung eines Berufsschulzentrum in Greifswald

Die Bedarfsermittlung (Vorplanung) für die Schaffung eines Berufsschulzentrums in Greifswald ist abgeschlossen. Für die jetzt notwendigen Planungsleistungen wurde durch das Wirtschaftsministerium eine Förderung in Aussicht gestellt. Die europaweite Ausschreibung dieser Planungsleistungen mit anschließender Auftragserteilung und vorhergehender Fördermittelbeantragung dürfte das gesamte 2. Halbjahr 2020 in Anspruch nehmen. Der Ansatz für das Jahr 2020 wird somit nicht mehr kassenwirksam benötigt. Der Planansatz von 100.000 EUR des Jahres 2020 wird gestrichen.

Teilhaushalt 22 – Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau

114020020200002 – Rettungswache 1

Die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Rettungswachen ergibt sich aus den Ergebnissen einer Landesüberplanung des gesamten Rettungsdienstes in M-V. Da diese Studie nicht bereits im Oktober 2019 fertig gestellt werden konnte, sondern dies für Mitte des Jahres 2020 erwartet wird, verschieben sich jegliche Aktivitäten um ein Jahr und damit auch der Bedarf für die entsprechenden Haushaltsansätze. Folglich wird der Planansatz des Jahre 2021 in Höhe von 900.000 EUR in das Jahr 2022 verschoben.

114020020200003 – Rettungswache 2

Analog der Begründung zur Rettungswache 1. Hier wird der Planansatz von 600.000 EUR von 2021 ins Jahr 2022 verschoben.

114020020200007 – Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Jahnstraße in Anklam

Größere Sanierungsarbeiten werden an diesem Verwaltungsgebäude zurückgestellt, da es gegenwärtig noch keine verbindliche Entscheidung zur mittel bis langfristigen Nutzung gibt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Immobilie verkauft wird, wenn sie zur Unterbringung der Verwaltung nicht mehr benötigt wird (Neubauten am zentralen Standort Demminer Straße). Der Planansatz des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 600.000 EUR wird gestrichen. Der Planansatz des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 200.000 EUR ist notwendig, um die marode Heizungsanlage durch den Anschluss an die Stadtwärme zu ersetzen.

114020020200009 – Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Demminer Straße in Anklam

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird zurückgestellt, da hierdurch am Standort keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Landkreis wird seine finanziellen Möglichkeiten dafür einsetzen, die Verwaltung in Anklam am Standort Demminer Straße/Leipziger Allee zu konzentrieren und am zentralen Standort schnellstmöglich neue Arbeitsplätze durch Neubauten zu schaffen. Der Planansatz des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1.080.000 EUR wird in das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Die weiteren geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplanzeitraum verschieben sich ebenfalls.

114020020200010 – Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Leipziger Allee in Anklam

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird zurückgestellt, da hierdurch am Standort keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Landkreis wird seine finanziellen Möglichkeiten dafür einsetzen, die Verwaltung in Anklam zu konzentrieren und am zentralen Standort schnellstmöglich neue Arbeitsplätze durch Neubauten zu schaffen. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1 Mio. EUR wird in das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Die weiteren geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplanzeitraum verschieben sich ebenfalls.

114020020200014 – Erwerb und Ertüchtigung eines weiteren Gebäudes am Standort Greifswald in der Feldstraße

Dem Erwerb der Immobilie des ehemaligen BIG kommt eine zentrale Bedeutung bei der künftigen Entwicklung des Standortes Greifswald der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu. Der kausale Zusammenhang besteht darin, dass für eine weitere Konzentration der Verwaltung in der Universitäts- und Hansestadt am jetzigen Sitz in der Feldstraße 85 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Dies ist nur über Erweiterungsbauten zu realisieren. Die erforderlichen Flächen können angesichts der umliegenden Bebauung ausschließlich durch den Erwerb der Liegenschaft des ehemaligen BIG bereitgestellt werden.

Es gilt die sich bietende Gelegenheit zum Erwerb der Immobilie zu nutzen. Die Konzentration der Verwaltung bringt zahlreiche Vorteile, die sich langfristig auch finanziell positiv auswirken werden. Insofern steht die Kaufabsicht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit nicht entgegen.

Für den Erwerb des Gebäudes inkl. Grundstück sind im Nachtrag im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 2.450.000 EUR und im Haushaltsjahr 2021 sind dafür Auszahlungen von 150.000 EUR veranschlagt. Darüber hinaus sind für die Nutzbarmachung des Gebäudes Auszahlungen von 100.000 EUR in 2020 und 75.000 EUR in 2021 eingeplant.

542010020200013 – Sanierung der VG 49 Lilienthal-Ring Anklam „Zuckerstraße“

Durch Überlastung (Rübentransporte) hat sich der Straßenzustand so verschlechtert, dass nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die Straße die gesamte kommende Rübenkampagne über nutzbar sein wird. Der in Rede stehende Abschnitt der K 49 muss noch vor der Rübenkampagne ab September 2020 erneuert werden. Durch das Wirtschaftsministerium M-V wurden für das Jahr 2020 Zuwendungen in Aussicht gestellt.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung werden sich reduzieren (keine Reparaturen mehr). Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht. Das Vorhaben steht somit dem Wiedererlangen der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht entgegen.

Für diese Maßnahme sind 800.000 EUR Auszahlungen und 650.000 EUR Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

542010020200014 – Sanierung der VG 1 Zufahrt zur Insel Riems

Die VG 1 ist der Zubringer für das weltweit renommierte Friedrich Löffler Institut und weitere im Umfeld angesiedelte Betriebe und Einrichtungen. Das Vorhaben wurde in den Nachtragshaushalt aufgenommen, weil das Vorhaben in der Prioritätenliste zum Ausbau der Kreisstraßen an Position 1 steht, der Druck aus Politik und Wirtschaft zum Ausbau der Straße zunahm und durch das Wirtschaftsministerium eine Förderung in Aussicht gestellt wurde. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich die Stadt Greifswald und der Landkreis auf ein gemeinsames Bauvorhaben für die gesamte Strecke einigen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den ersten von drei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt umfasst die Strecke von der B105 bis zur Ortschaft Gristow.

Für diese Maßnahme werden Einzahlungen in Höhe von 400.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 erwartet. Die Auszahlungen in Höhe von 600.000 EUR teilen sich in 50.000 EUR für das Jahr 2020 und 550.000 EUR für das Jahr 2021.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung werden sich reduzieren (keine Reparaturen mehr). Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht. Das Vorhaben steht somit dem Wiedererlangen der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht entgegen.

542010020180011 – Sanierung der VG 56 Spantekow – Kavelpass

Obwohl der Landkreis mit dem Abschluss der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen und auch bei der Gewähr einer Zuwendung durch das Wirtschaftsministerium bei der Umsetzung des Vorhabens deutlich vorangekommen ist, waren die Einschätzungen in Bezug auf den dafür erforderlichen Zeitaufwand zu optimistisch. Der Beginn der eigentlichen Planung und der Bautätigkeit wird später erfolgen als angenommen. Deshalb werden die Planansätze für die Einzahlungen und für die Auszahlungen um ein Jahr nach hinten geschoben. Somit werden im Haushaltsjahr 2020 keine Einzahlungen mehr eingeplant. Im Jahr 2021 werden die geplanten Einzahlungen um 650.000 EUR auf 1 Mio. EUR reduziert. Analog dazu reduzieren sich auch die Auszahlungsansätze in 2020 um 1.350.000 EUR auf 500.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 reduzieren sich die Auszahlungen um 200.000 EUR auf 2 Mio. EUR. Auch die weiteren Planansätze im Finanzplanzeitraum ändern sich, der finanzielle Umfang der Maßnahme bleibt gleich.

551021020200002 – Radweg Rosenhäger Beck

Durch Auflagen für den Naturschutz musste das Projekt verändert werden. Die dadurch verursachten Verzögerungen und die noch nicht erfolgte Gewähr der INTERREG Förderungen lassen es geboten erscheinen, den Haushaltsansatz zu verschieben. Darüber hinaus weist die aktuell vorliegende Kostenberechnung einen höheren Betrag für die voraussichtlichen Baukosten aus, so dass der Ansatz auch angehoben werden muss.

Der Planansatz für die Einzahlungen für das Jahr 2020 in Höhe von 80.500 EUR wird in das Jahr 2021 verschoben. Analog dazu wird ebenfalls der Auszahlungsansatz in Höhe von 142.300 EUR in das Jahr 2021 verschoben.

542010020180010 – VG 70 Gewerbegebiet Pasewalk

Die Planungen und die Erlangung des Baurechts für die Erschließung des GGG Pasewalk über die VG 70 (Aus- und Neubau, Knoten B 104 ...) nehmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich veranschlagt. Daher werden die Einzahlungsansätze des Jahres 2020 in Höhe von 490.000 EUR in das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Passend dazu werden auch die Auszahlungsansätze des Jahres 2020 in Höhe von 550.000 EUR in das Jahr 2021 verschoben.

542010020200006 – VG 107 Kartlow – Kruckow letzter BA

Durch zwischenzeitlich gelöste Probleme bei der Erlangung des Baurechts (Naturschutz) wird sich die Baudurchführung um ein Jahr verschieben. Somit werden auch die Haushaltsansätze ein Jahr später benötigt. Von den im Jahr 2020 veranschlagten Auszahlungen von 550.000 EUR werden 400.000 EUR in das Jahr 2021 verschoben.

542010020170022 – VG 9 Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Potthagen – Abstufung nach Erneuerung

Während der Objektplanung kam es auf Grund verschiedener Probleme und zusätzlicher Wünsche der Gemeinde zu Verzögerungen. Die Baumaßnahme wird daher nicht mehr im Jahr 2020, sondern erst Anfang 2021 begonnen. Vom Planansatz des Jahre 2020 in Höhe von 650.000 EUR werden 400.000 EUR in das Jahr 2021 verschoben.

542010020200007 – VG 106 Flutbrücke Broock

Das Ausschreibungsergebnis lag etwas über der Kostenberechnung. Daher muss der Planansatz des Haushaltsjahres 2020 von 180.000 EUR auf 200.000 EUR erhöht werden.

542010020200011 – VG 28 Mölschow – Zecherin

Insbesondere der erforderliche Grunderwerb erweist sich bei dieser Maßnahme als zeitaufwendig, so dass der Haushaltsansatz auf Grund des zu erwartenden späteren Baubeginns verschoben werden sollte. Der Planansatz für die Auszahlungen von 1,4 Mio. EUR wird vollständig in das Haushaltsjahr 2021 verschoben.

542010020200015– Sanierung der Ortsdurchfahrt in Lüskow

Die Gemeinde Butzow erhielt Anfang des Jahres 2020 eine Zuwendung zur grundhaften Erneuerung einer Gemeindestraße und eines an der Kreisstraße gelegenen Gehweges im Ort Lüskow. Durch die damit in Zusammenhang stehenden Bauarbeiten (Gehweg) und der Notwendigkeit der Erneuerung des Regenwassersammlers von der Gemeindestraße bis zur Vorflut unter der Kreisstraße, wird die ohnehin sanierungsbedürftige Kreisstraße stark in Anspruch genommen. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten, dass der Landkreis eigene Bauabsichten an der Kreisstraße vorzieht und zeitnah durchführt.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung werden sich reduzieren (keine Reparaturen mehr). Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht. Durch die zeitnahen Bauarbeiten mit der Gemeinde werden die Kosten für Zwischenlösungen (für 1-2 Jahre) vermieden. Darüber hinaus werden Einschränkungen und Behinderungen für Verkehrsteilnehmer und Anlieger reduziert (Akzeptanzsteigerung). Das Vorhaben steht somit dem Wiedererlangen der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht entgegen.

542020020200003 – Erneuerung des Waschplatzes und der Tankanlage an der Kreisstraßenmeisterei in Anklam

Durch die untere Wasserbehörde wurde im Frühjahr 2020 die Nutzung des Waschplatzes und der Tankstelle auf dem Gelände der Kreisstraßenmeisterei untersagt (insbesondere fehlende Abscheideanlagen). Derzeit müssen die Fahrzeuge der KSM bei Dritten betankt

und gereinigt werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten und bindet Arbeitszeit. Die ohnehin notwendigen Bauarbeiten sollten zur Vermeidung teurer Zwischenlösungen nicht erst ab dem Jahr 2022 (neuer Haushalt), sondern so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Bei der Unterhaltung der Kreisstraßen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Das Vorhalten einer eigenen Kreisstraßenmeisterei hat sich in einer vor 3 Jahren durchgeführten Untersuchung als wirtschaftlichste Organisationsform erwiesen. Insofern stehen alle zwingenden bzw. aus wirtschaftlicher Sicht gebotenen Leistungen zum Betrieb der Kreisstraßenmeisterei der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht entgegen.

Für diese Maßnahme sind Auszahlungen in Höhe von 130.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

Bezeichnung	Produkt	Konto	Plan- ansatz 2020	Plan- ansatz 2021	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2023	VE Gesamt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
Neubau Rettungswa- che 1	1140200	7852200	100.000	0	1.100.000	0	NEU: 0 Alt: 200.000	0	NEU: 0 Alt: 200.000	0
Neubau Rettungswa- che 4	1140200	7852200	0	50.000	100.000	1.050.000	NEU: 0 Alt: 50.000	0	NEU: 0 Alt: 50.000	0
Neubau Rettungswa- che 5	1140200	7852200	0	50.000	100.000	500.000	NEU: 0 Alt: 50.000	0	NEU: 0 Alt: 50.000	0
Liegenschaften: Neu- bau Demminer Str. Haus 1 ANK	1140200	6814200	0	0	3.750.000	6.000.000	0	0	0	0
Liegenschaften: Neu- bau Demminer Str. Haus 1 ANK	1140200	7852200	300.000	1.000.000	5.000.000	6.700.000	10.700.000	0	5.000.000	5.700.000
Liegenschaften: Sa- nierung Demminer Str. 71-74 ANK	1140200	6814200	0	0	0	2.500.000	0	0	0	0
Liegenschaften: Sa- nierung Demminer Str. 71-74 ANK	1140200	7852200	220.000	0	1.080.000	2.750.000	NEU: 0 Alt: 5.900.000	0	NEU: 0 Alt: 2.750.000	NEU: 0 Alt: 3.150.000
Liegenschaften: Sa- nierung Verwaltungs- gebäude Leipziger Allee ANK	1140200	6814200	0	0	0	3.000.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Produkt	Konto	Plan- ansatz 2020	Plan- ansatz 2021	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2023	VE Gesamt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
Liegenschaften: Sa- nierung Verwaltungs- gebäude Leipziger Allee ANK	1140200	7852200	300.000	0	1.000.000	4.600.000	NEU: 0 Alt: 9.100.000	0	NEU: 0 Alt: 4.600.000	NEU: 0 Alt: 4.500.000
Investitionszuschüsse an Gemeinden	1260000	7844100	930.000	1.100.000	1.280.000	1.460.000	1.800.000	0	800.000	1.000.000
Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneu- bau für Container	2170103	6814200	0	0	0	2.600.000	0	0	0	0
Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneu- bau für Container	2170103	7852200	100.000	100.000	350.000	4.000.000	200.000	0	200.000	0
BS HGW: Schaffung eines Berufsschul- zentrums	2310104	7852200	0	500.000	900.000	15.000.000	NEU: 500.000 Alt: 1.500.000	0	NEU: 500.000 Alt: 1.500.000	0
BS HGW: Schaffung eines Berufsschul- zentrums	2310104	6814200	0	300.000	0	10.000.000	0	0	0	0
Kreisstraßen: Bau- maßnahme VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre	5420100	7853200	50.000	700.000	700.000	0	700.000	0	700.000	0
Kreisstraßen Grund- erwerb u. Grund- stücksverkäufe 2020	5420100	6853100	200	200	200	200	0	0	0	0

Bezeichnung	Produkt	Konto	Plan- ansatz 2020	Plan- ansatz 2021	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2023	VE Gesamt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
Kreisstraßen Grund- erwerb u. Grund- stücksverkäufe 2020	5420100	7853100	170.000	170.000	170.000	170.000	200.000	0	100.000	100.000
Kreisstraßen: Ingeni- eurleistungen	5420100	7853200	250.000	250.000	200.000	200.000	100.000	0	50.000	50.000
Kreisstraßen: VG 35 B111 Brücke Nep- permin	5420100	7853200	0	0	200.000	720.000	920.000	0	200.000	720.000
Kreisstraßen: VG 36 Knoten Mellenthin B111 SBA	5420100	7853200	0	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
Kreisstraßen: VG 68 Knoten L32 Strasburg Bahnhofstr. SBA	5420100	7853200	0	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
Kreisstraßen: VG 72 Knoten L28 Ferdi- nandshof	5420100	7853200	0	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
Kreisstraßen: VG 8 Dersekow Knoten L 261 SBA	5420100	7853200	0	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000
Kreisstraßen: VG 79 Knoten L28 Hintersee SBA	5420100	7853200	0	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000
Baumaßnahme Rad- weg VG 26 - Umge- hungsstraße Wolgast	5510210	6814200	0	0	0	210.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Produkt	Konto	Plan- ansatz 2020	Plan- ansatz 2021	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2023	VE Gesamt	VE 2021	VE 2022	VE 2023
Baumaßnahme Rad- weg VG 26 - Umge- hungsstraße Wolgast	5510210	7853200	0	0	0	280.000	280.000	0	0	280.000
Summe							Neu: 15.700.000 Alt: 32.000.000	Neu: 0 Alt: 0	Neu: 7.750.000 Alt: 16.400.000	Neu: 7.950.000 Alt: 15.600.000

5 Änderungen im Stellenplan

Die letzten Monate haben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verdeutlicht, dass es erforderlich ist, die Verwaltungsabläufe schnell und tiefgehend zu digitalisieren. Das ist notwendig, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung in solchen Ausnahmesituationen bestmöglich aufrecht zu erhalten. Wie sich zeigte, sind die Verwaltungsabläufe zur Ermöglichung der Arbeit im Homeoffice völlig neu zu konzipieren, zu bewerten und zu organisieren.

Zugleich zeigte sich, dass im Bereich der Wirtschaftsförderung neue stellenplanmäßige Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den mit der Corona-Pandemie verbundenen Anforderungen gerecht werden zu können. So wird noch über einen längeren Zeitraum die Frage von Förderungen durch EU, Bund und Land eine wichtige Rolle spielen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzuschwächen.

Hinzu kommen notwendige Stellenerweiterungen im Zusammenhang mit gravierenden rechtlichen Veränderungen (z. B. Adoptionsvermittlung). Stellenumwandlungen wie z. B. Schaffung von Dienstposten für die Verbeamtung von Anwärtern/-innen sind jeweils in der Veränderungsliste aufgeführt. Die Ergebnisse zwischenzeitlich durchgeführter Stellenbewertungen wurden in den Stellenplan eingearbeitet. Der genaue Stellenmehrbedarf wird im 1. Nachtragsstellenplan detailliert dargestellt.

Durch die Veränderungen im 1. Nachtragsstellenplan für 2020/ 2021 ergeben sich im Vergleich zum ursprünglichen Stellenplan 2020/2021 Stellenmehrbedarfe in Höhe von 9,1 VZÄ. Im Haushaltsjahr 2021 werden allerdings die geplanten Stellenminderungen in Höhe von 3,0000 VZÄ durch Realisierung der KW-Vermerke umgesetzt.

Durch diese Änderungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrbedarf im Ergebnis- und Finanzhaushalt i.H.v. 263.900 EUR im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Die Veränderung im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf eine Erhöhung des Bedarfes i.H.v. 598.300 EUR.

Es ergeben sich folgende Strukturveränderungen:

1. Der Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienst (ZEV) wurde ab 01.04.2020 in das Amt 20 zum SG Vollstreckung transferiert.
2. Die Entgeltverhandler/-innen und Fachcontroller/-innen im Bereich Jugend- und Soziales wurden mit Wirkung vom 27.04.2020 der Dezernentin II direkt unterstellt.
3. Aus dem Sachgebiet 60. 4 Naturschutz sollen künftig zwei Sachgebiete entstehen:
 - 60.4 SG Artenschutz/Alleen- und Baumschutz
 - 60.5 SG Naturschutzrechtliche Genehmigungen.

6 Bedarf für die nachträgliche Genehmigung von Investitionskrediten

Im folgenden Abschnitt werden die in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsreste aus Ansätzen im Haushalt 2018 oder Vorjahren dargestellt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten für veranschlagte Maßnahmen gilt gem. § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Um die hier aufgeführten Investitionen, unter der Ausnutzung der nach 2020 übertragenen Haushaltsreste aus 2018 und Vorjahren, fortführen und beenden zu können, wurde daher in der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung eine Erhöhung des Investitionskreditvolumens um die 2018 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i.H.v. 6.475.200 EUR berücksichtigt. Die Differenz zwischen der nachträglich begehrten Kreditgenehmigung aus dem Haushalt 2018 und den noch offenen Haushaltsresten aus 2018 und Vorjahren i.H.v. 418.718,02 EUR soll durch eine aktive Haushaltssteuerung unter ständiger Beobachtung der investiven Zahlungsströme gedeckt werden, so dass es nicht zu einer Überziehung des genehmigten Rahmens für Investitionskredite kommen kann.

Die nachträglich begehrte Kreditermächtigung für Investitionskredite wird lediglich in der Nachtragssatzung dargestellt, da sich ansonsten im Falle einer nochmaligen Veranschlagung ein Zahlungsmittelüberschuss im investiven Teil des Finanzhaushaltes ergeben würde.

Übersicht über die nach 2020 übertragenen Haushaltsreste aus 2018 und Vorjahren

Maßnahmenr.	Maßnahmebezeichnung	Auszahlungsreste in EUR	Einzahlungsreste in EUR	Fehlende Kredit- ermächtigung in EUR
114010020180002	Einrichtung Fachämter (2. BA HGW)	4.500,00		4.500,00
114020020150005	Energetische Sanierung Haus 1 Demminer Str. ANK	85.164,80		85.164,80
114020020160004	Außenanlagen Anklam Demminer Straße	42.076,31		42.076,31
114020020170004	Leipziger Allee ANK umfassende Sanierung	22.323,98		22.323,98
126000020120006	Investitionen für BOS-Digitalfunk	126.522,46		126.522,46
126000020180001	Investitionen aus der Brandschutz- steuer 2018	325.310,26		325.310,26
126000020180002	Zuwendung BrSchG M-V § 3(2) Nr. 9 überörtlich an Gemeinden	356.666,67		356.666,67
126010320170004	FTZ: Hofbefestigung Pasewalk	68.998,56		68.998,56
128010020180004	Einsatzfahrzeuge Katastrophen- schutzeinheiten Wasserrettung	434.283,87		434.283,87
217010620120004	Baumaßnahme Gymnasium Anklam Brandschutzkonzept u. Umsetzung	26.156,97		26.156,97
217010620160007	Gymn. Anklam: Baumaßn. energeti- sche Sanierung BA 2016-2019	276.934,88		276.934,88
217010720150001	Gymn. Wolgast Branschutzmaß- nahmen	162.983,55		162.983,55
217010820140001	Gymn. Gützkow: Sanierung und Umbau des Standortes	2.049.560,07	996.500	1.053.060,07
217010820180001	Gymn. Gützkow: bewegliches Ver- mögen > 1.000 EUR	3.958,38		3.958,38

Maßnahmenr.	Maßnahmebezeichnung	Auszahlungsreste in EUR	Einzahlungsreste in EUR	Fehlende Kredit- ermächtigung in EUR
221010220130001	Grundlegende Sanierung der Förderschule Löcknitz	1.392.605,84	1.270.676,60	121.929,24
221010820150001	Fördersch. Wolgast Brandschutzmaßnahmen	138.215,48		138.215,48
231010220130001	Um- und Ausbau BS Torgelow	40.377,90		40.377,90
231010420160002	BS HGW: Ersatzneubau für Turnhalle Siemensallee	2.354.925,17	3.121.618,29	-766.693,12
311030620160001	elektronischer Abrechnungsassistent für Soziale Einrichtungen und für die Software OPEN/PROSOZ	17.992,80		17.992,80
311030920170001	Schnittstelle Prosoz/ITP-Modul Eingliederungshilfe M-V	18.921,00		18.921,00
542010020120008	Kreisstraßen: Baumaßn. VG 2 Neuenkirchen-Leist	14.500,96		14.500,96
542010020120021	Baumaßnahme VG 19 L26 bis Lodmannshagen	39.800,10		39.800,10
542010020130001	VG 49 Bargischow- Gnevezin- Anklamer Fähre	53.298,81		53.298,81
542010020140004	VG 65 Schwarzensee - Strasburg	39.761,14		39.761,14
542010020140008	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 44 Stolpe-Dargen B 110	5.947,03		5.947,03
542010020140010	VG 107 Völschow-Wilhelmsthal	44.070,61	23.900,00	20.170,61
542010020150004	Kreisstraßen: Beteiligung an Baumaßnahme VG 65 Knoten mit L 32 Strasburg	131.400,00		131.400,00
542010020150007	VG 81 Blankensee - Pampow	133.695,80		133.695,80
542010020150008	VG 85 Fahrbahnsanierung vor Penkun	100.000,00		100.000,00
542010020160011	VG 39 Ortsdurchfahrt Katschow	23.746,98		23.746,98
542010020160012	VG 73 B 109 - Aschersleben	33.693,85		33.693,85
542010020160014	VG 58 Anklam - Butzow Erneuerung (Rödl& Partner RP/M-35)	160.582,51		160.582,51
542010020160015	VG 51 Lübs - VG 52 Erneuerung (Rödl& Partner RP/M-35)	33.551,19		33.551,19
542010020160017	VG 107 Wilhelmsthal - Kartlow	94.596,93	71.400,00	23.196,93
542010020160020	Abstufung VG 37 Pudagla - Stoben - Benz, Investitionszuschuss an Gemeinde	68.400,00		68.400,00
542010020170004	VG 46 Karnin - Mönchow - Wilhelmfelde	1.377.889,15		1.377.889,15
542010020170011	VG 95 L 282 in Strasburg - Kreisgrenze	16.832,37		16.832,37
542010020170015	Kreisstraßen: Baumaßn. VG 60 Spantekow - Japenzin (Rödl& Partner RP/M-35)	13.700,60		13.700,60
542010020170022	VG 9 Erneuerung OD Potthagen vor Abstufung	63.551,82		63.551,82
542010020170024	VG 44 Stolpe - Dargen - B110	3.348.601,99	2.115.000,00	1.233.601,99
542010020170026	VG 19 - Brücke über die Ziese	70.656,13		70.656,13
542010020180009	Kreisstraßen: Ingenieurleistungen	70.792,28		70.792,28

Maßnahmenr.	Maßnahmebezeichnung	Auszahlungsreste in EUR	Einzahlungsreste in EUR	Fehlende Kredit- ermächtigung in EUR
542010020180010	VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pasewalk	43.901,25		43.901,25
542010020180011	VG 56 Spantekow-Kavelpass	14.495,16		14.495,16
542010020180012	VG 31 VG 30 - Pulow	42.008,47		42.008,47
542010020180013	VG 34 B 110 - Warthe 3. BA	95.098,53		95.098,53
542010020180016	VG 40 Heringsdorf-Gothen	354.716,07		354.716,07
542010020180017	VG 16 - ab L263 über Konsages bis Klein Bünzow	199.402,06		199.402,06
542020020180002	Kreisstraßenmeisterei: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	8.306,82		8.306,82
551021020150002	Baumaßnahme Ostseeradfernweg Stralsund - Greifswald an der K 5 - 1. BA	1.373.411,06	1.533.000,00	-159.588,94
551021020160003	Baumaßnahme Radweg 2. BA Riether Stiege - Warsin	10.000,00		10.000,00
551021020160004	Ostseeradfernweg Stralsund - Greifswald an der K 1 - 2. BA	497.124,29	500.000,00	-2.875,71
Summe		16.526.012,91	9.632.094,89	6.893.918,02